

Reglement La Fotomodella Italiana (Schweiz)

Dieses Reglement definiert die Rechte und Pflichten sowie die Bedingungen für den Schönheitswettbewerb «La Fotomodella Italiana» in der Schweiz. Es ist die Grundlage für die Planung und die Durchführung des Wettbewerbes. Zudem beinhaltet es Anweisungen für die Teilnehmerinnen, Sponsoren sowie die Jury.

1. Allgemeines

Der Wettbewerb wird als «La Fotomodella Italiana» in der Schweiz durchgeführt und nimmt Bezug auf den gleichnamigen Event in Italien. Es handelt sich hierbei um eine registrierte Marke (in Italien und in der Schweiz) und ist seit dem Jahr 2007 bekannt. Es ist der zweitwichtigste Schönheitswettbewerb in Italien (nach der Miss Italia) mit Bezug auf die «Italianità».

2. Ideologie

Der Wettbewerb ist kein klassischer Schönheitswettbewerb, da keine Mindestgrösse gefordert wird. Es werden «Fotomodelle» und keine «Missen» gesucht. Das Motto ist «Segui il tuo sogno», was auf Deutsch «Verfolge deinen Traum» bedeutet.

3. Organigramm

Für die Organisation sind folgende Personen zuständig:

Cinzia Bongiovanni
Agente della Svizzera
info@lafotomodellaitaliana.ch
Tel.: +41 76 465 32 89

Norberto Wittwer
Supervisore
booking@wittwer.pro
Tel.: +39 340 191 76 49

4. Anmeldung

Folgende Voraussetzungen sind bei den Kandidatinnen erwünscht:

- Ausstrahlung
- Fotogenität
- Keine Mindestkörpergrösse (bei Modeshows sind Mindestgrössen von 176 cm jedoch üblich / wünschenswert)
- Italienische Sprache verstehen und sprechen
- Mindestalter von 16 Jahren
- Maximalalter von 27 Jahren
- Nicht mit den OrganisatorInnen verwandt
- Anmeldung auf unserer Website über Anmeldeformular

Die Kandidatinnen akzeptieren durch die Anmeldung das Reglement und erteilen den OrganisatorInnen die Erlaubnis, sämtliches Bild- und Videomaterial für die offizielle Webseiten, Social-Media- und Werbekanäle des Wettbewerbes nutzen zu dürfen.

- Webseite:
www.lafotomodellaitaliana.ch
- Instagram:
[@lafotomodellaitaliana.ch](https://www.instagram.com/lafotomodellaitaliana.ch)

5. Anmeldegebühr

Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 99.00 erhoben. Der Betrag ist innert 5 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu begleichen. Ansonsten gilt die Anmeldung als nichtig. Die Gebühr beinhaltet 10 professionelle Fotos sowie ein Videoausschnitt vom Veranstaltungstag. Gegen einen Aufpreis von CHF 59.00 werden sämtliche Fotos vom Event sowie das ungeschnittene Videomaterial den Kandidatinnen zur Verfügung gestellt.

6. Selektionen

Die Auswahl der Kandidatinnen kann anhand mehrerer Selektionsrunden erfolgen. Dabei werden die Teilnehmerinnen für das Finale ausgewählt. Die Kandidatinnen werden schriftlich über die Nominierung oder Absage informiert. Die Entscheidungen der OrganisatorInnen können nicht angefochten werden.

7. Recall

Wenn eine Teilnehmerin nach einer ersten Selektion nicht für das Finale nominiert wurde, liegt es im Ermessen des Veranstalters, die betreffende Teilnehmerin an einer anderen Selektion teilnehmen zu lassen oder im Ausnahmefall für das Finale direkt zu nominieren.

8. Durchführung Event

Das Event wird ab einer Mindestteilnehmerinnenanzahl von 15 Personen durchgeführt. Bei einer Nichtdurchführung wird allen Kandidatinnen die Anmeldegebühr rückerstattet. Sämtliche Ausgaben am Eventtag (Reisekosten, Verpflegung, etc.) müssen von den Kandidatinnen selbst übernommen werden.

9. Finale

Am Finale nehmen ausschliesslich die nominierten Finalistinnen teil. Die drei besten Kandidatinnen vom Finale, erhalten die einmalige Gelegenheit, am Superfinale in Italien teilzunehmen. Dabei müssen sämtliche Reisekosten (Anfahrt, Verpflegung, Übernachtung, etc.) von den Kandidatinnen selbst übernommen werden. Am Tag des Superfinales wird das Abendessen sowie die Übernachtungskosten der Kandidatinnen von den OrganisatorInnen übernommen.

10. Bewertungskriterien

Die Kandidatinnen werden anhand folgender Bewertungskriterien mit Punkten zwischen 1 bis 6 (Schweizer Notensystem) bewertet:

- Selbstsicherheit und Präsentation vor der Jury
- Sicherheit auf dem Laufsteg
- Make-up und Gesamtlook
- Erster Lauf: Casual Wear (T-Shirt, weisse Jeans, weisse Turnschuhe)
- Zweiter Lauf: Beach Wear
- Dritter Lauf: Abendkleid (gesponsert durch Modelabel)

11. Foto- und Videoaufnahmen

Während den Selektionen und insbesondere dem Finale veranlassen die OrganisatorInnen, dass professionelles Foto- und Videomaterial erstellt wird. Das Publikum darf ausschliesslich mit dem Smartphone Bilder vom Sitzplatz aus machen. Professionelle Fotografen müssen sich akkreditieren lassen.

12. Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial

Mit der Anmeldung und Teilnahme erteilen die Kandidatinnen die ausdrückliche Bewilligung, dass eingereichtes oder während den Anlässen produziert Bild- und Tonmaterial publiziert werden darf. Die Veröffentlichung erfolgt ohne weitere Zustimmung der Kandidatinnen und ohne jeglichen Anspruch auf Entgelt. Das Bildmaterial darf zu Werbezwecken benutzt werden.

13. Jury

Die Jury besteht aus Personen, welche einen direkten Bezug zur Mode, der Fotografie oder allgemein zur Gesellschaft haben. Das Jurymitglied darf nicht mit einer der Kandidatinnen verwandt sein. Die Anzahl Jurymitglieder muss mindestens 3 Personen betragen und soll 9 Personen nicht überschreiten.

14. Sponsoren und PartnerInnen

Es liegt im Ermessen der OrganisatorInnen, Sponsoren und Partner für die Selektionen und das Finale zu gewinnen und die Konditionen festzulegen.

15. Nominierung der Gewinnerin

Die Nominierung der Gewinnerin erfolgt anhand des Gesamtergebnisses des Finales. Mit der Übergabe von Krone und Schärpe wird die Gewinnerin am Superfinale in Italien teilnehmen. Nebst der Nominierung der Gewinnerin, erfolgt eine Nominierung der Zweit- und Drittplatzierten, welche ebenfalls zum Superfinale in Italien zugelassen sind.

Des Weiteren können Schärpen abgegeben werden, welche Sponsoren und PartnerInnen zur Verfügung stellen. Unter anderem könnten das beispielsweise folgende Nominierungen sein:

- Miss Sorriso
- Miss Simaptia
- Miss Catwalk

16. Superfinale in Italien

Die drei nominierten Finalistinnen werden am Superfinale in Italien teilnehmen. Sollte eine der nominierten Finalistinnen nicht am Superfinale teilnehmen können, kann ihr der Titel aberkannt werden und an eine neue Teilnehmerin übergeben werden.

17. Haftungsausschluss

Die OrganisatorInnen schliessen jegliche Haftung aus.

18. Rechtsweg

Die Entscheidungen der OrganisatorInnen und insbesondere der Jury sind nicht vor Gericht verhandelbar. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das Nichtbeachten von Entscheidungen seitens der OrganisatorInnen und/oder Jury kann zur Disqualifikation führen.

19. Änderungen

Die OrganisatorInnen können ohne Voranmeldung Änderungen oder Ergänzungen am Reglement vornehmen, sofern dies nötig ist.